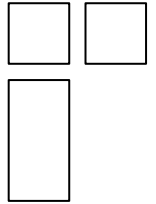


ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN



Ihre Ansprechpartnerin:
Katja Hees (Pressesprecherin)
Telefon: 089 / 127 11 046

München, den 24. November 2006

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern will sich künftig am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) orientieren

München – Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ARK Bayern) hat auf ihrer Sitzung am 24. November 2006 in München beschlossen, dass sich die Ausgestaltung der Dienstverhältnisse der Mitarbeitenden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, ihrer Dekanatsbezirke, (Gesamt-)Kirchengemeinden und kirchlichen Stiftungen auch künftig an den Tarifverträgen der Länder orientieren wird.

Sie beauftragte ihre Fachgruppe „Verfasste Kirche“, eine Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DiVO) vorzubereiten, die auf dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12. Oktober 2006 und auf dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) vom 12. Oktober 2006 basiert.

Die neue DiVO wird voraussichtlich am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Weitere Informationen über die ARK Bayern finden Sie unter www.ark-bayern.de.